

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 17.10.2005 – 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SATZUNG

1. Zweckwidmung der Studienbeiträge (§§ 25 Abs 1 Z 13, Abs 11, 91 Abs 8 Universitätsgesetz 2002)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

2. Änderung der Richtlinie des Senats der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission
3. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Betriebswirtschaft, Studienzweig Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden
4. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden
5. Verordnung im Rahmen des Doktoratsstudienplans der Philosophie im Dissertationsfach Soziologie

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

6. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangsleiterinnen und Universitätslehrgangsleitern gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

WAHLEN

7. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Algebraische Geometrie/Differentialgeometrie
8. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Biomathematik

9. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Harmonische Analyse

10. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Elisabeth Büttner

11. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Roger Reidinger

12. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer

13. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Kirchengeschichte

S O N S T I G E I N F O R M A T I O N E N

14. Grundsatzbeschluss des Senats für die Besetzung von Habilitations- und Berufungskommissionen

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 1

SATZUNG

1. Zweckwidmung der Studienbeiträge (§§ 25 Abs 1 Z 13, Abs 11, 91 Abs 8 Universitätsgesetz 2002)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2005 auf Vorschlag des Rektorats nachstehende Änderung des Satzungsteils „Zweckwidmung der Studienbeiträge (§§ 25 Abs 1 Z 13, Abs 11, 91 Abs 8 Universitätsgesetz 2002)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 20. 10. 2003, 1. Stück, Nr. 2, Änderungen veröffentlicht am 12.3.2004, 12. Stück, Nr. 57, am 23.4.2004, 17. Stück, Nr. 108, und am 26.5.2004, 25. Stück, Nr. 190) in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

Der Satzungsteil „Zweckwidmung der Studienbeiträge (§§ 25 Abs 1 Z 13, Abs 11, 91 Abs 8 Universitätsgesetz 2002)“ wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 1 lautet:

§ 3. (1) Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen sind oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

2. An den Text des § 11 wird folgender Absatz angefügt:

(4) § 3 Abs 1 in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 6. Oktober 2005 tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 2

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

2. Änderung der Richtlinie des Senats der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2005 die nachfolgende Änderung der Richtlinie des Senats der Universität Wien für die Tätigkeit der Curricularkommission, veröffentlicht am 26. April 2005 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 155, beschlossen:

1. In § 1 wird die Wortfolge „...jegliche Änderung...“ ersetzt durch „...Änderungen...“.

2. Nach § 6 wird ein neuer § 6 a samt Überschrift eingefügt:

Abgekürztes Verfahren

§ 6a Geringfügige Änderungen von Studienplänen und Curricula sind von der zuständigen Studienprogrammleiterin oder vom zuständigen Studienprogrammleiter nach Anhörung der Studienkonferenz(en) direkt bei der Curricularkommission nach den folgenden Bestimmungen einzubringen, wobei Studienplanänderungen und die Änderung von Curricula jeweils am Semesterbeginn (1. Oktober, 1. März) des auf die Kundmachung folgenden Tags in Kraft treten:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung(en) auf der Homepage der oder des antragstellenden Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiters für mindestens vier Wochen mit der Aufforderung an die fachlich betroffenen Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Studierenden des betroffenen Studiums um Stellungnahme;
2. Durchführung des Anhörungsverfahrens ausschließlich von 15. November bis 15. Dezember und im Monat Mai;
3. bei studienübergreifenden Änderungen Einbringung eines gemeinsamen Vorschlags aller betroffenen Studienprogrammleiterinnen oder Studienprogrammleiter.

3. § 11 wird zu § 11 Abs 1 und es wird ein neuer Abs 2 eingefügt:

Die Änderung in § 1 sowie die Bestimmungen des abgekürzten Verfahrens (§ 6a) treten mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:

C l e m e n z

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

3. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Betriebswirtschaft, Studienzweig Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

(o) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe Studienplan „BW ALT“, Studienplan „BW NEU“ und „Umstiegsverordnung“ beziehen sich auf:

- Studienplan bzw. Studienrichtung „BW ALT“:

Studienrichtung Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 24.1.1996, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22.3.1996, GZ 90 218/3-I/A/1/96 zur Kenntnis genommen.

- Studienplan bzw. Studienrichtung „BW NEU“:

Studienplan Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 28. Juni 2002, Stück XXXIV, Nummer 334, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/40-VII/D/2/2002 vom 14. Juni 2002 nicht untersagt.

- Umstiegsverordnung:

Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XV, Nummer 107, am 22.01.2003, im Studienjahr 2002/03.

- (1) Zur Absolvierung der Diplom- und Vorprüfungsfächer in „BW ALT“ sind dem zuständigen Prüfungsreferat jeweils die im 2. Teil genannten Prüfungsnachweise gemäß „BW NEU“ vorzulegen.
- (2) Für fehlende Prüfungsnachweise im Hinblick auf die im 2. Teil genannte Zulassung zu Diplom- bzw. Vorprüfungen gem. „BW ALT“ sind Prüfungsnachweise über äquivalente Kurse gemäß „BW NEU“ vorzulegen. Die Äquivalenz ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.
- (3) Das Prüfungsdatum des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ist das jüngste Einzelprüfungsdatum.
- (4) Die Note des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ergibt sich aus dem mit den Semesterstunden gewichteten arithmetischen Mittel der in der Rubrik „Prüfungsnachweis gem. BW NEU“ angeführten Prüfungsnachweise.
- (5) Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer, welche komplett oder teilweise gemäß dieser Verordnung absolviert wurden, können nicht gemäß der „Umstiegsverordnung“ für das Studium „BW NEU“ anerkannt werden.

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

2. Teil: Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer

2.1. Erster Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach „Grundzüge der Betriebswirtschaft einschließlich Datenverarbeitung“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Übung zu „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre I (Unternehmensrechnung)“	1 SWS
Übung zu „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II (Finanzwirtschaft)“	1 SWS
Übung zu „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre III (Marketing)“	1 SWS
Übung zu „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre IV (Produktion und Logistik)“	1 SWS
Praktikum zur EDV	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
EK Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	4 SSt
Nach Wahl des Studierenden 8 SSt aus (a)-(g):	
(a) EK ABWL: Finanzwirtschaft	2 SSt
(b) EK ABWL: Marketing	2 SSt
(c) EK ABWL: Organisation und Planung	2 SSt
(d) EK ABWL: Produktion und Logistik	2 SSt
(e) EK ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	1 SSt
(f) EK Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung und Bilanzierung	2 SSt
(g) EK Betriebliches Rechnungswesen: Kostenrechnung	2 SSt
EK Grundzüge der Informationstechnologie	1 SSt

Diplomprüfungsfach „Grundzüge der politischen Ökonomie unter besonderer Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Übung zu „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs“	2 SWS
Übung zu „Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs“	2 SWS
Übung zu „Neuere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
FK Einführung in die Mikroökonomie	4 SSt
FK Einführung in die Makroökonomie	4 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

Diplomprüfungsfach „Grundzüge des Privatrechts“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Übung aus Bürgerlichem Recht und Handelsrecht	1 SWS
Übung aus Gesellschaftsrecht	1 SWS
Übung aus Scheck-, Wechsel- und Wertpapierrecht	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für fachgleiche Kurse (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Rechtsfragen des ECommerce	2 SSt
VK Insolvenzrecht	1 SSt
VK Arbeitsrecht	1 SSt
VK Urheberrecht	1 SSt

Vorprüfungsfach „Grundzüge des Privatrechts“

Zulassung zur VP gem. „BW ALT“	
Übung aus Bürgerlichem Recht und Handelsrecht	1 SWS
Übung aus Gesellschaftsrecht	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für fachgleiche Kurse (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Rechtsfragen des ECommerce	2 SSt

Diplomprüfungsfach „Grundzüge der Angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Übung zu „Angewandte Mathematik“	2 SWS
Übung zu „Statistik“	2 SWS
Übung zu „Spezialvorlesung zur Angewandten Mathematik“ ODER	2 SWS
Übung zu „Spezialvorlesung zur Statistik“	

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
EK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	2 SSt
▪ VK Wirtschaftsmathematik II, falls für die Zulassung die Übung zu „Spezialvorlesung zur Statistik“ nachgewiesen wird (1 SSt) ▪ VK Wirtschaftsstatistik II, falls für die Zulassung die Übung zu „Spezialvorlesung zur Angewandten Mathematik“ nachgewiesen wird (1 SSt)	1 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

Vorprüfungsfach „Grundzüge der Angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler“

Zulassung zur VP gem. „BW ALT“		
Übung zu „Angewandte Mathematik“		2 SWS
Übung zu „Statistik“		2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“		
EK Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik		2 SSt

Diplomprüfungsfach „Grundzüge und Methoden der Soziologie“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“		
Übung zu „Methoden der empirischen Sozialforschung“		2 SWS
Übung zu „Spezialvorlesungen aus Methoden der empirischen Sozialforschung oder Wirtschaftssoziologie, insbesondere Betriebssoziologie“		2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“		
EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie		2 SSt
EK Empirische Sozialforschung		2 SSt
VK Empirische Sozialforschung		2 SSt

Vorprüfungsfach „Grundzüge und Methoden der Soziologie“

Zulassung zur VP gem. „BW ALT“		
Übung zu „Methoden der empirischen Sozialforschung“		2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“		
EK Grundzüge der Wirtschaftssoziologie		2 SSt
EK Empirische Sozialforschung		2 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

2.2. Zweiter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus „Ausgewählte Teilgebiete der ABWL“)	6 SWS
Seminar (aus „Ausgewählte Teilgebiete der ABWL“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
Gemäß den gewählten „Teilgebieten der ABWL“ sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für (Teil-)Module von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, aus der Vertiefung Management oder für vertiefende Kurse (VK) aus ABWL und unter Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise über weitere ▪ Kurse von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, ▪ Kurse aus der Vertiefung Management, im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach „Besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Kandidaten“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus „Besondere Betriebswirtschaftslehre“)	4 SWS
Seminar (aus „Besondere Betriebswirtschaftslehre“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
Gemäß der gewählten „Besonderen Betriebswirtschaftslehre“ sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

Diplomprüfungsfach „Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre nach Wahl des Kandidaten“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus „Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre“)	4 SWS
Seminar (aus „Zweite Besondere Betriebswirtschaftslehre“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
Gemäß der gewählten „Zweiten Besonderen Betriebswirtschaftslehre“ sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 3

Diplomprüfungsfach „Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften“

Zulassung zur DP gem. „BW ALT“	
Proseminare, Übungen, Praktika (aus „Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften“)	1 SWS
Seminar (aus „Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaften“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
UK Industrieökonomie	4 SSt
Nach Wahl des Studierenden (soweit von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten) mindestens 3 SSt aus	
(a) UK Public Choice	3 SSt
(b) Umweltökonomie I und II	
(c) International Economics (VO, PS, UK)	

Vorprüfungsfach „Grundzüge des öffentlichen Rechts“

Zulassung zur VP gem. „BW ALT“	
Übung zu „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ ODER Übung zu „Einführung in das Finanzrecht“	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „BW NEU“	
VK Steuerrecht	3 SSt
▪ UK Öffentliches Recht I, falls für die Zulassung die Übung zu „Einführung in das Finanzrecht“ nachgewiesen wird.	2 SSt
▪ UK Öffentliches Recht II, falls für die Zulassung die Übung zu „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ nachgewiesen wird.	

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
K e b e r

4. Verordnung über die Absolvierung von Diplom- und Vorprüfungen im Diplomstudium Internationale Betriebswirtschaft, welche nicht mehr angeboten werden

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

(o) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe Studienplan „IBW ALT“, Studienplan „IBW NEU“ und „Umstiegsverordnung“ beziehen sich auf:

- Studienplan bzw. Studienrichtung „IBW ALT“:

Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft gemäß Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), Studienordnung für den Studienversuch Internationale Betriebswirtschaft und Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 23.4.1997, vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 16.6.1997, GZ 90 218/5-I/A/1/97 zur Kenntnis genommen.

- Studienplan bzw. Studienrichtung „IBW NEU“:

Studienplan Internationale Betriebswirtschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 20.09.2001, Stück XXXIII., Nummer 443, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.356/52-VII/D/2/2001 vom 12. September 2001 nicht untersagt.

- Umstiegsverordnung:

Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen des alten auf den neuen Studienplan an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik (Umstiegsverordnung), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VIII, Nummer 94, am 10.01.2002, im Studienjahr 2001/02.

- (1) Zur Absolvierung der Diplom- und Vorprüfungsfächer in „IBW ALT“ sind dem zuständigen Prüfungsreferat jeweils die im 2. Teil genannten Prüfungsnachweise gemäß „IBW NEU“ vorzulegen.
- (2) Für fehlende Prüfungsnachweise im Hinblick auf die im 2. Teil genannte Zulassung zu Diplom- bzw. Vorprüfungen gem. „IBW ALT“ sind Prüfungsnachweise über äquivalente Kurse gemäß „IBW NEU“ vorzulegen. Die Äquivalenz ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.
- (3) Das Prüfungsdatum des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ist das jüngste Einzelprüfungsdatum.
- (4) Die Note des Diplom- bzw. Vorprüfungsfaches ergibt sich aus dem mit den Semesterstunden gewichteten arithmetischen Mittel der in der Rubrik „Prüfungsnachweis gem. IBW NEU“ angeführten Prüfungsnachweise.
- (5) Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer, welche komplett oder teilweise gemäß dieser Verordnung absolviert wurden, können nicht gemäß der „Umstiegsverordnung“ für das Studium „IBW NEU“ anerkannt werden.

2. Teil: Diplom- bzw. Vorprüfungsfächer

2.1. Zweiter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“

Zulassung zur DP gem. „IBW ALT“	
Übungen (aus „Ausgewählte Teilgebiete der ABWL“)	4 SWS
Seminar (aus „Ausgewählte Teilgebiete der ABWL“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
Gemäß den gewählten „Teilgebieten der ABWL“ sind unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für (Teil-)Module von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, aus der Vertiefung Management oder für vertiefende Kurse (VK) aus ABWL und unter Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise über weitere ▪ Kurse von fachgleichen BWL-Modulen aus Kernfachkombinationen, ▪ Kurse aus der Vertiefung Management, im Ausmaß von insgesamt 4 SSt vorzulegen.	4 SSt

Diplomprüfungsfach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“

Zulassung zur DP gem. „IBW ALT“	
Übung zu „Einführung in die Volkswirtschaftslehre (insbesondere Mikroökonomie) und politische Ökonomie Österreichs“	1 SWS
Übung zu „Grundzüge der Makroökonomie und politische Ökonomie Österreichs“	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
FK Einführung in die Mikroökonomie	4 SSt
FK Einführung in die Makroökonomie	4 SSt

Vorprüfungsfach „Grundzüge des österreichischen Finanzrechts“

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“	
Übung Grundzüge des österreichischen Finanzrechts	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
EK Steuerrecht	1 SSt
VK Steuerrecht	3 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 4

Vorprüfungsfach „Grundzüge der kaufmännisch relevanten Teile des Österreichischen Privatrechts“

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“	
Übung zu Grundzüge des bürgerlichen Rechts und des Handelsrecht ODER Übung zu Grundzüge des Gesellschaftsrechts	1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
Absolvierung des Moduls Privatrecht unter Anerkennung der absolvierten Übung (gemäß Zulassung) für den fachgleichen Kurs (aus dem Modul Privatrecht)	4 SSt
VK Insolvenzrecht	1 SSt

Vorprüfungsfach „Englische Wirtschaftssprache“

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“	
Übung aus englischer Wirtschaftssprache III	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
FK Business English II	2 SSt

2.2. Dritter Studienabschnitt

Diplomprüfungsfach „Internationales Management“

Zulassung zur DP gem. „IBW ALT“	
Übungen (aus „Internationales Management“)	4 SWS
Seminar (aus „Internationales Management“)	2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination sind Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination („KFK Internationales Management“) im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.	6 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 4

Diplomprüfungsfach „Besondere Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung“

Zulassung zur DP gem. „IBW ALT“		
Proseminare, Übungen, Praktika (aus „Besondere Betriebswirtschaftslehre“)		4 SWS
Seminar (aus „Besondere Betriebswirtschaftslehre“)		2 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“		
Gemäß der gewählten „Besonderen Betriebswirtschaftslehre“ sind unter Anerkennung der absolvierten Proseminare, Übungen, Praktika (gemäß Zulassung) für ein Modul der fachgleichen Kernfachkombination und Anerkennung des Seminars (gemäß Zulassung) als Teilmodul der fachgleichen Kernfachkombination Prüfungsnachweise von weiteren BWL-Modulen der fachgleichen Kernfachkombination im Ausmaß von insgesamt 6 SSt vorzulegen.		6 SSt

Diplomprüfungsfach „Spezialgebiete der Volkswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung“

Zulassung zur DP gem. „IBW ALT“		
Proseminar, Seminar zu „Mikroökonomie, insbesondere Industrieökonomie“		1 SWS
Proseminar, Seminar zu „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“		1 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“		
UK Industrieökonomie		4 SSt
Nach Wahl des Studierenden (soweit von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten) mindestens 2 SSt aus		
(a) UK Public Choice		2 SSt
(b) Umweltökonomie I und II		
(c) International Economics		

Vorprüfungsfach „Grundzüge wirtschaftlich relevanter Teile ausländischer Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht“

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“		
Proseminare, Übungen, Praktika, Seminar (aus „Grundzüge wirtschaftlich relevanter Teile ausländischer Privatrechtssysteme einschließlich Europarecht“)		4 SWS

Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“		
VK Europäische Institutionen und Internationales Privatrecht		2 SSt
VK Ausländisches Privatrecht		2 SSt

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 4-5

Vorprüfungsfach “Großes Wahlfach“ (gem. § 9 (2) Z 7a)

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“	
Übungen, Seminare	4 SWS
Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen, Seminare (gemäß Zulassung) im gewählten Wahlfach sind Prüfungsnachweise über weitere Lehrveranstaltungen, insbesondere Kurse, Seminare und Vorlesungen (aus dem gewählten Wahlfach) im Ausmaß von insgesamt 4 SSt vorzulegen.	4 SSt

Vorprüfungsfach “Großes Wahlfach, dritte Fremdsprache“ (gem. § 9 (2) Z 7b)

Zulassung zur VP gem. „IBW ALT“	
Übungen	6 SWS
Prüfungsnachweis gem. „IBW NEU“	
Unter Anerkennung der absolvierten Übungen, Seminare (gemäß Zulassung) im gewählten Wahlfach (dritte Fremdsprache) sind Prüfungsnachweise über weitere Lehrveranstaltungen aus „Wirtschaftskommunikation“ in der gewählten Sprache im Ausmaß von insgesamt 2 SSt vorzulegen.	2 SSt

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
K e b e r

**5. Verordnung im Rahmen des Doktoratsstudienplans der Philosophie im
Dissertationsfach Soziologie**

Die Studienprogrammleitung Soziologie schreibt aus Gründen der Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Ausbildung und der internationalen Vergleichbarkeit gemäß § 5 Abs.1, 4. Satz (1) des Doktoratsstudienplans der Philosophie jenen Studierenden, die mit WS 2005/06 neu für ein Doktoratsstudium der Philosophie im Dissertationsfach Soziologie zugelassen werden, zusätzliche 6 Semesterstunden doktoratsspezifischer Lehrveranstaltungen vor. Diese 6 Semesterstunden haben im inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang mit dem Dissertationsthema zu stehen.

Für die Studienprogrammleitung
die Vizestudienprogrammleiterin:
S u p p e r

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 6-8

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

6. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangsleiterinnen und Universitätslehrgangsleitern gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigter Universitätslehrgangsleiter gem. § 28 UG 2002	Universitätslehrgang	Innenauftrags- nummer
BACHL Norbert; O. Prof. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Master of Public Health; Prävention und Gesundheitsförderung	LG 100503
BARON Ramon; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Sportphysiotherapie	LG 100816

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

7. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Algebraische Geometrie/Differentialgeometrie

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Algebraische Geometrie/Differentialgeometrie vom 29.09.2005 wurde Herr O. Prof. Dr. Klaus SCHMIDT zum Vorsitzenden und Herr Privatdozent Dr. Dietrich BURDE zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
S c h m i d t

8. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Biomathematik

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Biomathematik vom 29.09.2005 wurde Herr O. Prof. Dr. Arnold NEUMAIER zum Vorsitzenden und Herr O. Prof. Dr. Karl SIGMUND zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
N e u m a i e r

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 9-12

9. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Harmonische Analyse

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Harmonische Analyse vom 06.10.2005 wurde Herr O. Prof. Dr. Viktor LOSERT zum Vorsitzenden und Herr O. Prof. Dr. Klaus SCHMIDT zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
L o s e r t

10. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Elisabeth Büttner

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Elisabeth Büttner vom 05. Oktober 2005 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang GREISENEGGER zum Vorsitzenden und Frau O. Univ.-Prof. Dr. Birgit WAGNER zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
G r e i s e n e g g e r

11. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Roger Reidinger

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Roger Reidinger vom 06. Oktober 2005 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Wendelin SCHMIDT-DENGLER zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
S c h m i d t - D e n g l e r

12. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ilse Fischer findet in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, um 11.00 Uhr, im Seminarraum D 104, Nordbergstraße 15, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:
M i t s c h

1. Stück – Ausgegeben am 17.10.2005 – Nr. 13-14

13. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Kirchengeschichte

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Kirchengeschichte findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, dem 07. November 2005, um 12.00 Uhr s.t., im Sitzungssaal des Dekanates der Katholisch-Theologischen Fakultät, Hauptgebäude, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 2. Stock (über dem Rektorat), statt.

Der Einberufer:
M a l e c z e k

SONSTIGE INFORMATIONEN

14. Grundsatzbeschluss des Senats für die Besetzung von Habilitations- und Berufungskommissionen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2005 den nachfolgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Mitgliedschaft in Habilitations- und Berufungskommission sowie die Bestellung zur Gutachterin oder zum Gutachter ist ausgeschlossen, wenn ein absoluter Befangenheitsgrund nach § 7 AVG vorliegt.

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.